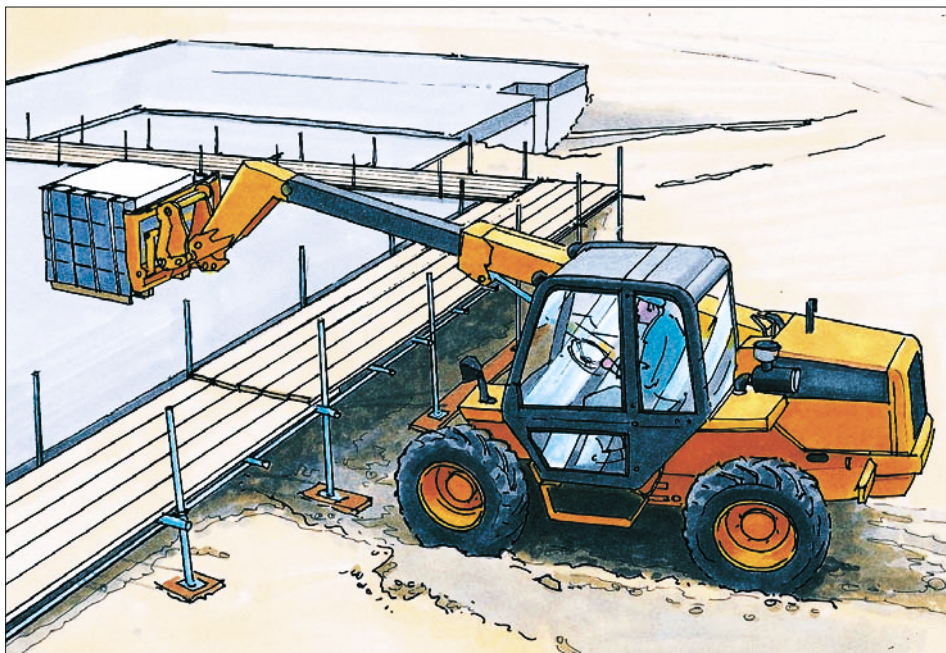


# Teleskopstapler



B 192



- Nur unterwiesene und vom Unternehmer schriftlich beauftragte Teleskopstaplerfahrer (Geräteführer) einsetzen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Betriebsanweisung erstellen mit Angaben über:
  - Betriebsbedingungen
  - besondere vom Hersteller mitgegebene Regelungen (siehe Betriebsanleitung)
  - zugelassene Verkehrswege
  - eventuelle Mitnahme von Personen
  - eventuelle Verwendung von Anbaugeräten, Anhängern usw.
- Reifenzustand, Reifenluftdruck, Sitz der Radmutter und Funktion der Überlastwarn-/Überlastabschalteinrichtung täglich vor Beginn der Arbeit kontrollieren.

- Beim Beladen bzw. Aufnehmen der Last Tragfähigkeitsdiagramm beachten. Beim Ansprechen der Überlastwarn-/Überlastabschalteinrichtung lastmomentmindernde Bewegung einleiten oder Last absetzen.
- Gewicht von Lasten feststellen. Überlastsicherung nicht als Waage benutzen.
- Teleskopstapler nur auf tragfähigem Untergrund verfahren und abstützen. Vorsicht beim Verahren auf unebenem Gelände.
- Beim Einsatz auf Baustellen möglichst Geräte mit Niveaustausgleich und Schutzgitterabdeckung der Fahrerkabine verwenden.
- Sicherheitsabstand im Bereich von Baugrubenböschungen und Grabenkanten einhalten ①.

- Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegenden Teilen des Teleskopstaplers und festen Teilen der Umgebung, z. B. Bauwerk, Gerüst, Materialstapel, einhalten. Ggf. Absperrung des gefährdeten Bereiches.
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen beachten. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, Rücksprache mit Energieversorgungsunternehmen.

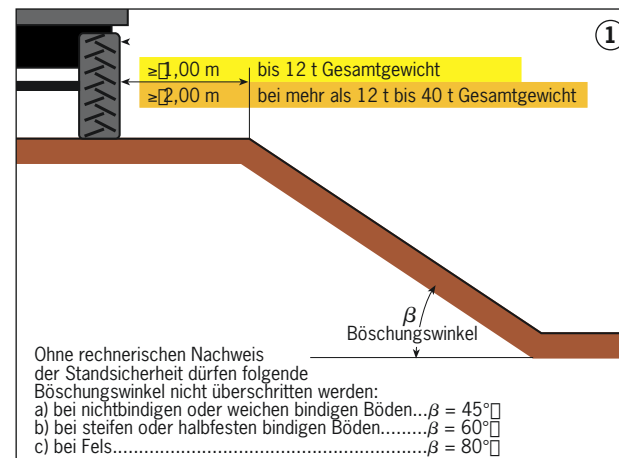
## Sicherheitsabstand bei elektrischen Freileitungen

- 1 m bis 1000 Volt Spannung
- 3 m bei 1000 bis 110 000 Volt
- 4 m bei 110 000 bis 220 000 Volt
- 5 m bei 220 000 bis 380 000 Volt
- 5 m bei unbekannter Spannung ☞

- Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist verboten.
- Einweiser einsetzen, wenn der Geräteführer die Last nicht beobachten kann.
- Teleskopstapler nur vom Fahrerplatz aus bedienen.
- Nur Personen mitnehmen, wenn Mitfahrersitze vorhanden sind und das Mitfahren erlaubt ist (siehe Betriebsanleitung).
- Beim Verfahren des Teleskopstaplers Last dicht über den Boden führen. Ausleger vollständig einziehen.
- Beim Befahren von Steigungen und Gefälle Last immer bergseitig führen. Anbaugeräte in Bodennähe halten.
- Während der Fahrt Ausleger nicht anheben und nicht ausfahren.
- Nicht unter angehobener Last hindurchgehen bzw. sich aufhalten.
- Teleskopstapler nicht mit angehängter Last bzw. angehobenem Ausleger abstellen. Bei Stillstand Ausleger absenken und Last absetzen.
- In Betriebspausen Feststellbremse anziehen und Teleskopstapler gegen unbefugte Benutzung sichern (Schalt Schlüssel abziehen).
- Bei Wartungsarbeiten unter dem angehobenen Ausleger Abstützeinrichtungen (Sicherheitsstütze) verwenden.

## Betrieb im Straßenverkehr

- Zum Fahren des Teleskopstaplers auf öffentlichen Straßen ist ein Führerschein erforderlich.
- Der Transport von Lasten auf öffentlichen Straßen und Wegen ist unzulässig!
- Ausleger auf dem Fahrgestell festlegen und ggf. Oberwagen verriegeln.
- Zubehörteile festlegen und gegen Herabfallen sichern.
- Handbetätigte Abstützungen gegen Herausrutschen sichern, z. B. bei Kurvenfahrt.
- Anbaugeräte abnehmen.



## Anbaugeräte

- Beim häufigen Wechsel von Anbaugeräten möglichst Teleskopstapler mit Schnellwechsellinrichtungen verwenden. Anbaugeräte an der Schnellwechsellinrichtung sichern.
- Der Aufenthalt von Personen im Bewegungsbereich des Gerätes während des Wechsels ist verboten.

## Gabeln

- Auf gleichmäßige Belastung der Gabeln achten.
- Gabelabstand der Last anpassen.

## Arbeitsbühne

- Nur zum Gerät gehörende Arbeitsbühne benutzen.
- Bedienung nur von der Arbeitsbühne aus. Die Steuerung des Teleskopauslegers und des Fahrwerkes vom Fahrerplatz aus muss verriegelt sein.
- Auf sichere Befestigung der Arbeitsbühne am Teleskoparm achten.
- Auf Funktion der Notabblasseinrichtung achten.

## Haken/Hakenausleger

- Nur Lasthaken mit Hakensicherung verwenden. Funktion der Hakensicherung regelmäßig kontrollieren.

- Haken bzw. Hakenausleger nicht überlasten. Das Tragfähigkeitsdiagramm enthält Angaben über die Tragfähigkeit des Anbaugerätes mit und ohne Abstützungen.
- Bei Ausleger mit Winde muss ein Hubnotenschalter vorhanden sein.

## Prüfungen

- Sachkundigenprüfung bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich durchführen.

## Vorsorgeuntersuchungen

- Für Geräteführer wird eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung empfohlen.

## Weitere Informationen:

BGV D27 „Flurförderzeuge“  
BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“  
Betriebssicherheitsverordnung  
DIN 4124